

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) der Landeshauptstadt Stuttgart

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Grundlagen des Eigenbetriebs

1.1. Geschäftsmodell des Eigenbetriebs

Die Landeshauptstadt Stuttgart ist aufgrund von § 17 Abs. 1 KrWG in Verbindung mit § 6 Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz Baden-Württemberg verpflichtet, die auf ihrem Gebiet anfallenden und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen zu verwerten und zu entsorgen.

Mit dem Ziel, einen leistungsstarken und nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführten Abfalldienstleistungsbereich aufzubauen, hat die Landeshauptstadt Stuttgart mit Gemeinderatsbeschluss vom 7.12.2000 beschlossen, die Abfallwirtschaft Stuttgart ab dem 1.1.2001 als Eigenbetrieb unter der Bezeichnung „Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS)“ zu führen. Die AWS stellt ein nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 GemO Baden-Württemberg dar.

Aufgaben des Eigenbetriebs sind nach § 1 Abs. 2 der Eigenbetriebssatzung die Abfallentsorgung und -wirtschaft, nebst Betrieb der mineralischen Deponie Einöd, die Straßenreinigung und der Winterdienst, der Betrieb des städtischen Fuhrparks einschließlich der Werkstatt, die Verkehrszeichenorientierung, das Vergabewesen und Lagerhaltung und der Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen. Darüber hinaus besteht die Aufgabe in besonderen Angelegenheiten, insbesondere der Wahrung der Rechte und Pflichten der Stadt als Mitglied im Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen, im Vertrag mit der EnBW AG und in den Verträgen mit den Kooperationspartnern.

Die von der AWS erbrachten Leistungen sind nach den jeweils geltenden Gebührensatzungen bzw. Tarifen abzurechnen. Da nach dem KAG Baden-Württemberg nur kostendeckende Gebühren zur Anwendung kommen dürfen, ist eine Gewinnerzielung der AWS durch die hoheitlich auszuführenden Tätigkeiten von vornherein ausgeschlossen. Im Vordergrund der unternehmerischen Führung stehen vor allem eine gesicherte Abfallbeseitigung und möglichst niedrige Kosten und Gebühren.

1.2. Ziele und Strategien

Die Abfallwirtschaft Stuttgart arbeitet seit nunmehr 20 Jahren mit einer klaren Strategieausrichtung und konsequenter Zielumsetzung. Klare Ziele, innovative Managementkonzepte und die zielstrebige Umsetzung der definierten Maßnahmen sorgen für die guten Ergebnisse des Eigenbetriebs zum Wohle der Bürger.

Zentrales Ziel ist die Konstanz der Restabfallgebühren. Neben der ökonomischen Verantwortung beachtet die Betriebsleitung bei der strategischen Ausrichtung organisatorische, soziale und ökonomische Aspekte gleichrangig.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ist für die AWS oberstes Ziel. Die AWS ist eine rechtssichere Organisation, die Compliance-Anforderungen beachtet und ständig überprüft. Die von der AWS zu erfüllenden Rechtsanforderungen werden in allen Bereichen umgesetzt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die kommunale Abfallwirtschaft leistet wichtige Aufgaben im Dienste der Bürger, der Volkswirtschaft sowie des Umwelt- und Ressourcenschutzes, indem sie wiederverwertbare Stoffe in den Wirtschaftskreislauf zurückführt und eine umweltgerechte Beseitigung gewährleistet. Die Abfallwirtschaft ist einem stetigen Wandel unterworfen, der auch Bestrebungen zur Liberalisierung und Privatisierung zulasten der Aufgaben und der Kompetenzen der Daseinsvorsorge umfasst. Städte und Gemeinden und ihre kommunalen Entsorgungsunternehmen sind daher ständig gefordert, sich als kompetenter Partner der nationalen und internationalen Politik sowie der Bürgerinnen und Bürger zu bewähren. Dabei haben sie strukturelle Vorteile gegenüber den privaten Entsorgungsunternehmen. So unterliegen die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger der demokratischen Kontrolle und sind schon deshalb primär den Interessen der Bürger verpflichtet.

Die kommunale Steuerungsverantwortung garantiert eine langfristig gesicherte Entsorgung auf hohem ökologischen Niveau und zugleich einen attraktiven Service für die Bürgerschaft zu kostendeckenden Gebühren. Dass die deutsche Entsorgungswirtschaft insbesondere wegen hoher Verwertungsquoten international Maßstäbe setzt, ist ein Verdienst der Städte und Gemeinden.

2.2. Geschäftsverlauf

Die LHS hat im Rahmen der Kooperationen mit den Landkreisen Esslingen und Rems-Murr im Jahr 2021 insgesamt 260.058 t Restabfälle thermisch entsorgt. Auf Grund der guten Anlagenverfügbarkeit konnten bei der EnBW AG und dem Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen die angefallenen Abfälle planmäßig entsorgt werden.

Die Abfallmengen der LHS in t entwickelten sich wie folgt:

	2021	2020
Insgesamt	132.570	134.005
Hausabfall	100.574	102.269
Sperrabfall	21.408	21.853
Gewerbeabfall	5.398	5.968
Straßenreinigung	5.052	3.761
Problemstoffsammlung	138	154

Die Bereiche Straßenreinigung/Winterdienst und Öffentliche Toilettenanlagen entwickelten sich wie folgt:

	2021	2020
Länge der zu reinigenden Straßen km	1.415	1.409
Gehwege km	481	419
Aufgestellte Abfallkörbe im Stadtgebiet	5.345	5.536
Anzahl der öffentlichen Toilettenanlagen	73	71
Einsatztage im Winterdienst	61	50
	Winter 2020/21	Winter 2019/20

2.3. Lage des Eigenbetriebs

2.3.1. Ertragslage

Der Jahresgewinn 2021 betrug EUR 10.237.706,04 (i. V. Jahresverlust von EUR 1.202.252,26). Dieser resultiert im Wesentlichen aus der Änderung des Eigenbetriebsrechts, dass die ergebniswirksamen Erträge aus der Auflösung der Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 8.808 und der Auflösung der Beihilferückstellung in Höhe von TEUR 2.422 in 2021 veranlasst hat. Ohne diese Einmaleffekte hätte sich ein Jahresfehlbetrag von TEUR -993 ergeben.

Die jeweiligen Ergebnisse der sechs Betriebsbereiche sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Aufwendungen/Erträge	Beträge insgesamt	Konsolidierung Innenumsätze	Strassenreinigung Winterdienst	Abfallentsorgung	Mineralische Deponie	Öffentliche Toilettenanlagen	Fahrbetrieb	Werkstatt
1. Materialaufwand								
a) Bezug von EnBW	40.157.205,00		0,00	40.157.205,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Bezug von sonstigen Fremden	26.298.503,01		4.623.721,37	11.786.350,93	690.147,19	959.336,57	7.248.417,28	990.529,67
c) Bezug von Betriebsbereichen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fahrleistung		14.038.341,41	6.783.400,12	6.955.129,75	54.599,96	38.803,15	0,00	206.408,43
Werkstatt		3.928.799,26	310.248,75	457.357,37	12.395,28	24.483,93	2.775.291,96	349.021,97
Sonstige Innenumsätze		2.868.610,94	1.219.048,59	1.473.994,90	3.246,61	54.008,73	98.816,62	19.495,49
2. Löhne und Gehälter	39.386.487,19		12.823.972,50	18.399.628,62	363.470,93	802.583,18	4.757.260,99	2.239.570,97
3. Soziale Abgaben	8.272.418,50		2.678.330,23	3.875.900,95	75.347,66	166.022,77	1.009.024,31	467.792,58
4. Aufwendungen								
Altersvers./Unterstützung	4.465.916,57		1.433.254,17	2.124.700,77	39.708,68	87.513,80	530.744,97	249.994,18
5. Abschreibungen	7.063.354,67		941.258,05	686.725,99	134.764,91	50.163,95	5.079.573,25	170.868,52
6. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	3.264.983,65		2.339,41	2.811.638,61	415.536,29	145,50	35.020,25	303,59
7. Sonstige Steuern	146.541,17		839,54	2.481,11	12,66	699,21	142.349,29	159,36
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.408.001,61		1.557.281,92	4.639.051,93	244.695,01	267.270,23	2.037.198,58	662.503,94
9. Betriebsaufwendungen gesamt	138.463.411,37	20.835.751,61	32.373.694,65	93.370.165,93	2.033.925,18	2.451.031,02	23.713.697,50	5.356.648,70
10. Betriebserträge								
a. Öffentlich rechtliche Erträge	62.161.750,63		1.275.880,61	60.885.870,02	0,00	0,00	0,00	0,00
b. Erlöse aus Kooperationen	21.028.498,57		0,00	21.028.498,57	0,00	0,00	0,00	0,00
c. Erlöse Stadt Stuttgart	9.576.707,22		151.624,20	142.520,89	519,05	49.103,27	9.030.050,43	202.889,38
d. Leistungsentgelte Stadt Stuttgart	30.205.415,85		28.100.000,00	0,00	0,00	2.105.415,85	0,00	0,00
e. Sonstige Erlöse	10.632.286,64		1.768.235,77	5.913.546,96	2.294.721,39	278.767,01	320.330,74	56.684,77
f. Bestandsveränderung	-60.777,43		-4.564,50	-131,55	-214,43	-3,48	-2.508,31	-53.355,16
g. Sonstige betriebliche Erträge	12.624.269,55		4.224.292,63	6.783.551,26	65.855,12	180.120,83	498.574,07	871.875,64
h. Andere aktivierte Eigenleistungen	37.692,00		0,00	0,00	0,00	0,00	37.692,00	0,00
i. Aus Lieferung Betriebsbereiche	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fahrleistung		14.038.341,41	0,00	0,00	0,00	0,00	14.038.341,41	0,00
Werkstatt		3.928.799,26	43.176,79	90.218,63	2.355,73	4.785,14	235.846,88	3.552.416,09
Sonstige Innenumsätze		2.868.610,94	385.717,19	1.222.474,63	14.533,87	4.352,19	1.137.166,06	104.367,00
11. Betriebserträge gesamt	146.205.843,03	20.835.751,61	35.944.362,69	96.066.549,41	2.377.770,73	2.622.540,81	25.295.493,28	4.734.877,72
12. Betriebsergebnis	7.742.431,66		3.570.668,04	2.696.383,48	343.845,55	171.509,79	1.581.795,78	-621.770,98
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	854.024,00		0,00	685.267,00	168.757,00	0,00	0,00	0,00
14. Erträge aus anderen Wertpapieren	1.643.045,46		0,00	1.430.342,12	212.703,34	0,00	0,00	0,00
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.795,08		95.481,60	-243.136,57	149.450,05	0,00	0,00	0,00
16. Unternehmensergebnis	10.237.706,04	0,00	3.475.186,44	5.055.129,17	575.855,84	171.509,79	1.581.795,78	-621.770,98

Umsatzerlöse

	2021 TEUR	2020 TEUR
a) Öffentlich-rechtliche Entgelte		
aa) Müllgebühren	59.631	57.884
ab) Abfallerlöse öffentlich-rechtlich	2.538	2.536
ac) Reinigungserlöse öffentlich-rechtlich	1.302	1.548
ad) Veränderung Gebührenüberschüsse	-1.309	3.645
b) Erlöse aus Kooperationen	21.029	20.304
c) Leistungsentgelte Stadt Stuttgart		
ca) Leistungsentgelt Straßenreinigung/Winterdienst	28.100	27.795
cb) Leistungsentgelt öffentliche Toilettenanlagen	2.105	2.067
d) Erlöse Stadt Stuttgart		
da) Erlöse Fahrleistungen/Tankstelle/Verkehrszeichenorient.	9.030	8.813
db) Erlöse Hauptwerkstatt	212	183
dc) Erlöse Abfallentsorgung	135	97
dd) Erlöse Reinigungs-/Winterdienstleistungen	200	220
e) Sonstige Erlöse	10.632	8.422
	133.605	133.514

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die Betriebsbereiche:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Abfallentsorgung	87.971	88.344
Straßenreinigung und Winterdienst	31.296	31.027
Fahrbetrieb	9.350	9.121
Werkstatt	260	221
Mineralische Deponie	2.295	2.427
Öffentliche Toilettenanlagen	2.433	2.374
	133.605	133.514

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind rd. TEUR 212 Erträge aus Anlagenabgängen sowie rd. TEUR 11.262 aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten. Davon entfallen

TEUR 2.422 aus der Auflösung der Beihilferückstellungen und TEUR 8.808 aus der Auflösung der Pensionsrückstellungen aufgrund der Änderungen des Eigenbetriebsrechts (Eigenbetriebsgesetz und Eigenbetriebsverordnung).

Im Materialaufwand in Höhe von rd. EUR 66,5 Mio. (i. V. rd. EUR 70,5 Mio.) sind Entsorgungs- und Verwertungsleistungen in Höhe von rd. EUR 46,1 Mio. (i.V. rd. 44,9 Mio. EUR) enthalten. Der Rückgang der gesamten Materialaufwendungen resultiert aus dem Rückgang der Zuführungen der Deponierückstellungen um rd. EUR 5,9 Mio.

Die Gesamtsumme der Löhne und Gehälter betrug rd. EUR 39,4 Mio. (i.V. EUR 38,1 Mio.) sowie rd. EUR 8,3 Mio. (i.V. EUR 7,4 Mio.) soziale Abgaben und rd. EUR 4,4 Mio. (i.V. rd. EUR 6,6 Mio.) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung. Die Erhöhung im Bereich Löhne und Gehälter und soziale Abgaben ist im Wesentlichen durch einen gestiegenen Mitarbeiterbestand und der Tarifierhöhung zum 01.04.2021 verursacht. Der Rückgang der Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung resultiert aus dem Wegfall von Zuführungen für Pensions- und Beihilferückstellungen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von rd. EUR 9,4 Mio. sind rd. EUR 4,2 Mio. aus stadtinternen Leistungsverrechnungen enthalten. Weitere wesentliche Posten sind Aufwendungen für Gutachten, Beratung und Prüfung in Höhe von TEUR 606, Versicherungen in Höhe von TEUR 752 und EDV-Leistungen Dritter von TEUR 454.

Im Finanzergebnis sind Erträge aus Wertpapieren in Höhe von TEUR 1.570 (i.V. TEUR 2.400) sowie Kursgewinne aus dem Verkauf von 8.735 Stück Fondsanteilen in Höhe von TEUR 73 enthalten. Insgesamt beträgt das Finanzergebnis TEUR -767 gegenüber TEUR 2.608 im Vorjahr.

2.3.2. Vermögens- und Finanzlage

Kapitalstruktur

Eigenkapital/Rückstellungen

Der Eigenbetrieb AWS verfügt über eine allgemeine Rücklage und zweckgebundene Rücklagen in Höhe von insgesamt rd. EUR 13,2 Mio. Ein Stammkapital wurde nicht zugeteilt. Der Verlustvortrag zum 31.12.2021 beträgt rd. TEUR 1.897 und der Jahresgewinn TEUR 10.237. Damit liegt der Eigenkapitalanteil bei 14,2 % (i.V. 8,2 %).

Nach Beschluss des Gemeinderats wird der Jahresgewinn 2021 nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Bei den empfangenen Zuschüssen handelt es sich um einen Zuschuss des Tiefbauamtes für ein ÖTA-Vorhaben.

Die Steuerrückstellungen betragen rd. TEUR 443 (i.V. TEUR 443) und betreffen mögliche Kapitalertragsteuernachzahlungen für die Jahre 2004 - 2013.

Zum 1. Januar 2020 wurde die neue Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg erlassen. Entsprechend dem § 7 Abs.2 EigBVO-HGB wurden die bestehenden Pensions- und Beihilferückstellungen zum 1. Januar 2021 erfolgswirksam aufgelöst. Hieraus entstand ein einmaliger Ertrag in Höhe von TEUR 11.230. Zum 31. Dezember 2020 wurden Beihilfe- und Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt TEUR 11.230 ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit, und Jubiläen wurden weiterhin nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet. Dabei wurden folgende Parameter verwendet:

Rückstellung	Rechnungszinssatz	Gehaltstrend
Altersteilzeit	0,3 %	2,0 %
Jubiläen	1,35 %	2,0 %

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen zeigt folgende Übersicht:

	1.1.2021 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Aufzinsung TEUR	Abzinsung TEUR	31.12.2021 TEUR
a) Deponierückstellungen	61.402 ¹⁾	869	28	427	2.391	846	62.477
b) Rückstellung für Gleitzeitguthaben	173	173	0	281	0	0	281
c) Rückstellung für Überstunden	308	308	0	322	0	0	322
d) Rückstellung für Jubiläen	216	0	0	10	3	0	229
e) Rückstellung für Urlaub	1.671	1.671	0	1.287	0	0	1.287
f) Rückstellung für Altersteilzeit	661	0	0	373	2	0	1.036
g) Rückstellung für Beihilfe	2.422	0	2.422	0	0	0	0
h) Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	0	0	0	82	0	0	82
i) Rückstellung für Abschlusskosten	190	190	0	201	0	0	201
j) Rückstellung für Archivierung	213	23	0	130	0	0	320
k) Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	8	0	3	0	0	0	5
l) Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	900	900	0	912	0	0	912
Summe	68.164	4.134	2.453	4.025	2.396	846	67.152

- 1) Inanspruchnahme des Wahlrechts Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB: Beibehaltung der Beträge, die spätestens bis 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müssen. Die Differenz in Höhe von rd. EUR 2,58 Mio. wurde am 1. Januar 2010 in die zweckgebundene Rücklage eingestellt.

Investitionen

Die Zugänge im Sachanlagevermögen betragen rd. EUR 12,6 Mio. (i. V. rd. EUR 8,4 Mio.). Dabei entfielen auf den Betriebsbereich Fahrbetrieb Zugänge in Höhe von rd. EUR 3,9 Mio. für neue Fahrzeuge sowie An- und Aufbausysteme. Beim Betriebsbereich Abfallentsorgung sind Zugänge in Höhe von rd. EUR 7,9 Mio. zu verzeichnen. Wesentliche Zugänge betreffen die Überplanung der Betriebsstellen Gingener Straße und Burgholzstraße mit rd. TEUR 988 sowie die Planung der Bioabfallvergärungsanlage in Höhe von rd. EUR 5,9 Mio. Im Betriebsbereich Straßenreinigung/Winterdienst sind

Zugänge in Höhe von rd. TEUR 387 entstanden. Davon sind rd. TEUR 104 für das Salzlager im Vogelsang sowie TEUR 50 für Papierkörbe angefallen. Der Betriebsbereich Mineralische Deponie verzeichnet Zugänge in Höhe von rd. TEUR 215, davon sind rd. TEUR 144 Planungskosten für ein neues Betriebsgebäude.

Die Zugänge im Finanzanlagevermögen in Höhe von rd. EUR 1,57 Mio. betreffen die Zuführung zum Spezialfonds zur Finanzierung der Deponierückstellungen.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen beliefen sich in 2021 auf rd. EUR 7,1 Mio. (i. V. rd. EUR 7,1 Mio.).

Finanziert wurden die Investitionen aus den verdienten laufenden Abschreibungen sowie durch die Aufnahme von drei städtischen Darlehen in Höhe von insgesamt EUR 13,0 Mio. Daneben besteht zur Finanzierung der Deponierückstellungen und somit für die Finanzierung der zukünftigen Nachsorgekosten ein Spezialfonds in Höhe von rd. EUR 56,4 Mio. (i. V. rd. EUR 55,7 Mio.). Der Marktwert betrug EUR 61,2 Mio. (i.V. rd. EUR 59,5 Mio.).

Der Betriebsmittelkontostand zum Jahresende betrug rd. EUR 15,9 Mio. (im Vorjahr rd. EUR 5,0 Mio.). Im Wirtschaftsplan 2020/21 wurde ein jährlicher Kassenkredit von rd. EUR 27,7 Mio. genehmigt, der zum Jahresende nicht in Anspruch genommen war.

2.3.3. Vermögenslage

Das Gesamtvermögen des AWS erhöhte sich zum 31.12.2021 auf EUR 151,4 Mio. (i.V. EUR 138,8 Mio.). Es besteht überwiegend aus Sachanlagen und Finanzanlagen. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen liegt bei 74,8 % (i.V. 78,2 %). Das Umlaufvermögen beträgt EUR 26,5 Mio. (i.V. EUR 14,8 Mio.) Der für die einmalige Vorauszahlung an die EnBW AG aus dem Verbrennungsvertrag gebildete aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt EUR 11,6 Mio. (i.V. EUR 15,5 Mio.).

Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des positiven Jahresergebnisses auf rd. EUR 21,6 Mio (i.V. EUR 11,3 Mio).

Die Rückstellungen betragen rd. EUR 67,6 Mio (i.V. EUR 77,4 Mio.). Die Verringerung ist durch die Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von rd. EUR 11,2 Mio. verursacht.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von rd. EUR 1,8 Mio. (i.V: rd. EUR 150) beinhaltet im wesentlichen die Folgekosten aus Verlagerung der Betriebsstelle Liebkechtstraße.

Die Verbindlichkeiten betragen EUR 60,3 Mio. (i.V. EUR 49,8 Mio.). Sie setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von EUR 15,7 Mio., Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Stuttgart aufgrund von Darlehen in Höhe von EUR 25,5 Mio., Sonstige Verbindlichkeiten aus Gebührenüberschüssen von EUR 10,0 Mio sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von EUR 9,1 Mio.

Die Geschäftsführung ist mit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zufrieden.

2.4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.4.1. Umsatzerlöse und Jahresergebnis

Die finanziellen Leistungsindikatoren sind die Umsatzerlöse und das Jahresergebnis.

2.4.2. Kunden

Die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Stuttgart sowie Gewerbetreibende im Stadtgebiet Stuttgart sind die Hauptkunden des AWS. Das Restmüllgebührensysteem der LHS ist behälterbezogen. Die Erhebung der Abfallgebühren erfolgt durch die Stadtkämmerei der LHS über den Grundbesitzabgabenbescheid. Der AWS beobachtet die Entwicklung der sog. „Gebühreneinheiten“ für den Restabfallbereich regelmäßig. Dabei wird insbesondere auf die Entwicklung der 1,1 cbm-Behälter geachtet, da diese für über 50 % des Gebührenaufkommens verantwortlich sind.

2.4.3. Qualitäts- und Umweltmanagement

Der Eigenbetrieb AWS wird regelmäßig für die abfallwirtschaftlichen Serviceleistungen in den Bereichen Deponie, Sperrmüllabfuhr, Problemstoffsammlung, Containerabfuhr und dem Kerngeschäft der Restabfall-/Wertstoffabfuhr mit dem Zertifikat „geprüfter Entsorgungsfachbetrieb“ ausgezeichnet. Mit der alljährlichen Überprüfung und Zertifizierung will der Eigenbetrieb vor allem mehr Transparenz durch festgelegte Standards, eine kontinuierliche Verbesserung der innerbetrieblichen Prozesse und die Optimierung seiner Dienstleistungen erreichen.

Die Gutachter von der ProRecyZert GmbH (Zertifizierungsstelle Qualitäts- und Umweltgutachter) aus Köln überprüfen jährlich mehrere Betriebsstandorte des Eigenbetriebs AWS, deren Organisation und das zugehörige Personal im Hinblick auf seine abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten nach den Vorgaben der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV). Alle zertifizierten Betriebsbereiche stellen sich der jährlichen Folgebegutachtung, um stetig besser zu werden. Im Mai 2022 wurde eine Folgebegutachtung durchgeführt. Alle begutachteten Betriebsbereiche haben die Auditierung erfolgreich bestanden.

2.4.3. Mitarbeiter

Im Jahr 2021 waren durchschnittlich 958,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (i. V. 918).

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Für das Jahr 2022 werden für die Restabfälle der LHS sowie der Kooperationspartner mit einem Mengenfall von rd. 260.000 t gerechnet. Die Abfälle können vertragsgemäß bei der EnBW und dem ZV RBB entsorgt werden.

Die Restmüllgebühren wurden gegenüber dem Jahr 2021 zum 1.1.2022 um durchschnittlich 5,57 % erhöht.

Im Bereich Abfallwirtschaft – Abfallsammlung und -beförderung – wurde die nach Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vorgegebene getrennte Sammlung von Bioabfällen mit der flächendeckenden Erweiterung der Biotonne im gesamten Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart umgesetzt. Bis Ende März 2022 wurden ca. 63.700 Biotonnen aufgestellt. Ein damit verbundener Rückgang der aufgestellten Restmüllbehälter in nennenswertem Umfang ist bislang noch nicht zu verzeichnen. Die Gebühreneinheiten haben sich auch 2021 geringfügig erhöht

Mit der erfolgten Umstellung der Bioabfallabfuhr auf die Vollservicedienstleistung wurden in 2021 und werden in den Folgejahren weitere Tourenanpassungen und -optimierungen in der Bio-, Restmüll- und PPK-Abfuhr vorgenommen.

Die Einführung des Behälter-Identsystems und die Nachbechippung der Abfallsammelbehälter konnten in 2020 abgeschlossen werden. Das System läuft nun im Echtbetrieb, die Rückmeldungen ins Kundencenter erfolgen mehrmals pro Tag. Abweichungen vor Ort zur Behälterverwaltung werden festgestellt und nachverfolgt. Für 2021 war nach einer Testphase der durchgehende Betrieb mit „Schüttungsstopp“ geplant, so dass illegale oder überzählige Behälter nicht geleert werden. Ebenfalls für 2021 war geplant, die gesetzliche Vorgabe zur Vermeidung von Rückwärtsfahrten mit dem Abfallsammelfahrzeug bei der Abfallsammlung vollständig umzusetzen (DGUV Regel 114-601). Beide Maßnahmen konnten coronabedingt nicht abgeschlossen werden. Für 2022 ist der Abschluss vorgesehen.

Straßenreinigung

Mit Umsetzung des Konzepts „sauberes Stuttgart“ konnte dank der personellen Verstärkung der AWS-Straßenreinigung bis Ende 2019 die Reinigungsleistung erheblich verstärkt werden, was sich positiv auf das Erscheinungsbild ausgewirkt hat. Die Stadt, auch in den Außenbereichen, wurde spürbar sauberer, was in der Öffentlichkeit entsprechend wahrgenommen wurde.

Auch das zweite Corona-Jahr in Folge hat auch die AWS-Straßenreinigung in 2021 vor besondere Herausforderungen gestellt. Als Begleiterscheinung der Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie hat die Vermüllung des öffentlichen Raums, wegen der Verlagerung der Eventszene ins Freie, stark zugenommen. Davon besonders betroffen waren der Feuersee, der Marienplatz und der Max-Eyth-See sowie die Freitreppe am Schlossplatz.

Am 19. Juni 2021 erreichte die Verunreinigung einer öffentlichen Fläche einen Höhepunkt. Dem Aufruf über die sozialen Medien zur großen Freiluft-Party an den Max-Eyth-See zu kommen, folgten rund 1.500 Personen. Am nächsten Morgen glich der „Party-Platz“ einer Müllhalde bestehend aus Plastikbechern/-flaschen, Glasflaschen und sonstigem Unrat, der noch am Sonntag durch den Einsatz einer AWS-Sonderreinigung beseitigt wurde.

Nur mit Hilfe der zusätzlichen Reinigungskräfte des Projekts „sauberes Stuttgart“ ist der AWS in der Lage die Sauberkeit an den Hotspots der Eventszene zu gewährleisten. Allerdings musste wegen der Priorisierung der Hotspots an anderen Stellen in der Stadt die Reinigung reduziert werden. Als flankierende Maßnahme hatte der AWS über die Sommermonate zusätzliche 240-Liter-Veranstaltungs-Abfallbehälter an den Hotspots im Stadtgebiet aufgestellt.

Für das Jahr 2022 wird in Bezug auf die Verschmutzung öffentlicher Flächen ein ähnliches Szenario, wie in den vorhergegangenen Jahren erwartet, so dass der AWS wie im Jahr 2021 agieren muss.

Zwischen Juli und September 2021 wurde an Wochenenden zusätzlich zu den üblichen Reinigungsmaßnahmen eine Rufbereitschaft zur Beseitigung von Verschmutzungen eingerichtet. Diese Rufbereitschaft musste 5-mal eingesetzt werden. 2022 wird die Einrichtung einer solchen Rufbereitschaft nicht mehr möglich sein, da die Reinigungskräfte bereits für die wieder anlaufenden Festaktivitäten (wie z.B. Frühlings-/Volksfest, Weindorf) fest eingeplant sind.

Öffentliche Toiletten

Mit der Verlagerung der Eventszenen in den öffentlichen Raum waren die öffentlichen Toiletten am Feuersee, Marienplatz und Max-Eyth-See am Wochenende dem großen Ansturm vor allem in den Abendstunden kaum noch gewachsen. Zur Unterstützung wurde von Ende Juni bis Ende Oktober mobile Toiletten zur kostenfreien Nutzung aufgestellt. Die zunächst am Feuersee eingesetzte mobile Toilette wurde von September bis Ende Oktober an den Kleinen Schlossplatz verlegt. Diese mobilen Anlagen wurden durch einen Dienstleister personell betreut und von einem Sicherheitsdienstleister überwacht. Auch im Jahr 2022 sollen wieder drei mobile Toiletten an den Wochenenden am Feuersee, Marienplatz und Kleinen Schlossplatz kostenlos angeboten werden.

Mit der Öffnung der öffentlichen Toilette in der Eichstraße 7 in der Innenstadt stehen seit September 2021 in Stuttgart 73 öffentliche Toiletten zur Verfügung. In diese neue Anlage ist eine 15 Quadratmeter große „Toilette für alle“ integriert. Diese „Toilette für alle“ ist für die Versorgung schwerstbehinderter Menschen konzipiert. Sie steht nur Menschen mit Behinderungen zur Verfügung. Eine weitere städtische „Toilette für alle“ befindet sich in der Arnulf-Klett-Passage am Hauptbahnhof bei der WC-Anlage am Nordausgang.

Im Zuge der Erneuerung der 27 automatischen öffentlichen Toilettenanlagen sollen auch zwei Standorte mit „Toiletten für alle“ ausgerüstet werden. Bis zur geplanten Ausschreibung der Anlagen nach den Sommerferien 2022 laufen die Feinabstimmung der Standorte und der erforderlichen Veränderungen des Straßenraums.

Bei den 46 konventionellen Toiletten hat sich bei vielen Anlagen wegen der vergangenen Einsparungsrunden ein Sanierungsstau ergeben. 2022 soll ein Ingenieurbüro ein Konzept zur Abwicklung der erforderlichen Sanierungen entwickeln.

Winterdienst

Die Winter 2020/2021 und 2021/2022 waren relativ mild. Zu den nahezu täglichen Kontrollfahrten gab es 2020/2021 insgesamt 61 Einsatztage, an denen Salz gestreut wurde.

Bisher verfügte der AWS zur Beladung der ca. 40 Winterdienstfahrzeuge mit Salz und Sole über sieben unterschiedliche Standorte. Durch die Kündigung des Mietvertrags für das Grundstück in der Heigelinstraße zum 31.03.2022 entfällt seit der Wintersaison 2021/2022 ein Standort für 600 Tonnen Salz.

Der AWS hat die zuständigen Ämter mit der schwierigen Suche nach einer geeigneten Ersatzfläche beauftragt. Für die Wintersaison 2022/2023 wird mit Sicherheit keine entsprechende Fläche bereitstehen.

In der Wintersaison 2021/2022 hat das Landratsamt Esslingen, das für die B27 zuständig ist, dem AWS die Nutzung seines Salzlagers in der Epplestraße gestattet. Ob das Landratsamt Esslingen der Nutzung auch in den kommenden Jahren zustimmen wird, ist ungewiss.

Sollte die Nutzung der Betriebsstelle des Landratsamtes nicht fortgeführt werden können, entstünden erhebliche betriebliche Nachteile für den Winterdienst durch die längeren Leerfahrten und die geringeren Lagermöglichkeiten. Die Leistungsfähigkeit des Winterdienstes auf den Fildern wäre erheblich reduziert, was Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit haben könnte. Verschärft würde die Situation, sollte das sanierungsbedürftige Salzsilo in der Heißbrühlstraße nicht rechtzeitig vor der Wintersaison 2022/2023 repariert sein.

Baumaßnahmen

Das Verlagerungskonzept für die Betriebsstelle Türlenstraße kann endlich umgesetzt werden.

Die Baugenehmigung für den Neubau an der Gingener Straße liegt nun vor. Am 01. März 2022 haben die Baumaßnahmen begonnen. Unter der Voraussetzung, dass der Bauablauf planmäßig verläuft, wird der Neubau Anfang 2024 bezugsfertig sein.

Für die Nachbarschaft, die viele Einwände gegen das Bauvorhaben vorgebracht hat, hat es einen Informationsabend in Wangen gegeben. Ziel dieser Veranstaltung war es, den besorgten Bürgern die Furcht vor dem AWS als Nachbar zu nehmen. Es werden an dem Standort keine besonders lauten oder Geruch verbreitenden Tätigkeiten – z. B. durch Lagern von Müll – durchgeführt.

Für den Neubau an der Burgholzstraße gibt es leider noch immer keine Baugenehmigung. Stattdessen sind Mauereidechsen vorgefunden worden, für die nun umfangreiche artenschutzrechtliche Maßnahmen erforderlich sind. Zur Durchführung dieser Maßnahmen (z. B. Schaffung von Ersatzhabitaten und Rückschnitt bestehender Bepflanzung) wurde ein Ausnahmeantrag gestellt und die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet. Es wird davon ausgegangen, dass die Baugenehmigung bis Mitte 2022 erteilt und mit den Bauarbeiten begonnen wird.

Zur Entlastung der Betriebsstelle während der Baumaßnahmen wurde in unmittelbarer Nähe zur Burgholzstraße an der Bottroper Straße ein Grundstück angemietet. Während den Bauarbeiten können dort u. a. Fahrzeuge und Müllbehälter zwischengeparkt werden. Zusätzlich werden hier die ÖTA und die mobile Schadstoff- und Wertstoffsammlung untergebracht werden. Wenn die Umbauarbeiten abgeschlossen sind, kann der Standort ca. Mitte 2022 in Betrieb gehen.

Die Interimslösung an der Industriestraße ist mittlerweile in Betrieb gegangen. Die Verlängerung der befristeten Genehmigung wird beantragt. Währenddessen wird der Vorprojektbeschluss für den Standort an dem Bruno-Jacoby-Weg in die Wege geleitet. Sobald dieser gefasst ist, kann mit der Planung begonnen werden. Die städtebaulichen Festsetzungen in dem neu aufzustellenden Bebauungsplan, die die Grundlage für alle weiteren Planungen sind, stehen mittlerweile fest.

Für die Erneuerung des Deponiegebäudes ist der Bauantrag Ende 2021 eingereicht worden. Unter der Voraussetzung, dass die Genehmigungs- und Bauabwicklung ohne große Verzögerungen abläuft, ist mit dem Baubeginn Ende 2022 zu rechnen. An den Betrieb soll das neue Gebäude dann Ende 2023 übergeben werden.

Die Machbarkeitsstudie zur Neuarrondierung der Heinrich-Baumann-Straße ist in Arbeit. Die ersten Ergebnisse waren noch nicht so überzeugend und müssen nochmals grundlegend überdacht werden. Das Grundprinzip, eine bessere Geländeausnutzung durch kompakte und höhere Gebäude an dem Standort sowie die Erhöhung der personellen und technischen Besetzung waren bereits deutlich erkennbar.

Unabhängig von dieser Machbarkeitsstudie soll auf dem Gelände der Heinrich-Baumann-Straße ein Gebäude entstehen, um die beengten Platzverhältnisse im Sozial- und Bürobereich zu entschärfen. Wo genau dieses Gebäude errichtet werden soll, wird derzeit vom Hochbauamt geplant. Es ist geplant, dass marode Garagengebäude (Bau 9) abzureißen und durch einen zeitgemäßen Neubau zu ersetzen.

Deponie Erbachtal

Seit Überführung der Deponie Erbachtal in die Nachsorgephase in 2014 wird nach den Vorgaben der Überwachungsbehörde das Deponiemonitoring durchgeführt. Dabei werden alle technischen Einrichtungen sowie das Deponieverhalten überwacht und in einem Deponiejahresbericht erfasst, welcher der Überwachungsbehörde jährlich vorzulegen ist. Bisher hat die Überwachungsbehörde keine Abweichungen zu den gesetzlichen Vorgaben und Auflagen festgestellt.

Nach einer in 2021 durchgeführten Potentialstudie werden einige Ablagerungsbereiche auf dem Deponiegelände noch deutlich über das Jahr 2030 hinaus mit leicht abnehmender Tendenz weiterhin Deponiegas produzieren, so dass die vorhandene veraltete Deponiegasbehandlungsanlage durch eine moderne Schwachgasbehandlungsanlage ersetzt und das Gaserfassungssystem optimiert werden muss. Die Investitionskosten hierfür betragen rund 1 Mio. €, wovon 60% über bereits bewilligte Fördermittel finanziert werden können (Bundesmittel aus dem nationalen Klimaschutzpaket).

In den Folgejahren sind weitere Sanierungsmaßnahmen an den technischen Einrichtungen vorzunehmen, welche planmäßig über die Nachsorgekostenvorrückstellungen finanziert werden. Die Nachsorgephase der Deponie endet voraussichtlich nach 30-jähriger Überwachung Ende 2043. Das tatsächliche Ende der Nachsorgephase wird jedoch in Abhängigkeit des Deponieverhaltens durch die Genehmigungsbehörde festgelegt.

Deponie Einöd

Die Anfragen zur Entsorgung mineralischer Abfälle der Deponieklasse I und II aus dem Stadtgebiet und der Region Stuttgart waren wie in den Vorjahren auch in 2021 auf sehr hohem Niveau, so dass auf der zentral gelegenen Deponie Einöd insbesondere im Entsorgungsbereich der Deponieklasse I nicht alle Entsorgungsanfragen angenommen werden konnten. Es zeigt sich generell, dass im Ballungsraum Stuttgart durch die nach wie vor hohen Sanierungs- und Bauaktivitäten das mineralische Abfallaufkommen höher ist wie die derzeit vorhandenen Deponiekapazitäten. Da auch für die Folgejahre mit einem sehr hoher Auslastungsgrad der Deponie Einöd gerechnet wird, ist für 2022 und 2023 der weitere Ausbau von Ablagerungsflächen innerhalb der planfestgestellten und eingezäunten Deponiefläche vorgesehen. Die Restlaufzeit der Deponie Einöd beträgt nach der aktuellen Volumenberechnung bei den derzeitigen Anlieferungsmengen noch rund 18 Jahre.

Bioabfallverwertung

Auf der Grundlage des Bau- und Vergabebeschlusses zur Realisierung der Bioabfallvergärungsanlage Zuffenhausen (BVA) am 06.05.2021 durch den Gemeinderat konnten die Tief- und Hochbauarbeiten (technischer Anlagenkomplex) vergeben werden (GRDRs 281/2021).

Ein unterlegener Bieter der Hochbaumaßnahme hatte die Vergabeentscheidung der LHS vor der Vergabekammer Baden-Württemberg und dem OLG Karlsruhe angefochten. In beiden Fällen wurde die Vergabeentscheidung bestätigt.

Die Tief- und Hochbauarbeiten konnten somit im Mai 2021 vergeben werden. Mit den Tiefbauarbeiten wurde im Sommer 2021 begonnen. Diese werden voraussichtlich im Frühjahr 2022 soweit fortgeschritten sein damit die Hochbauarbeiten beginnen können.

Bedingt durch das Verhandlungsverfahren der Hochbaumaßnahme wurden an der genehmigten Planung Modifikationen vorgenommen, die für die Anlagenkonzeption und den späteren Betrieb von Vorteil sind.

Dieses geänderte Anlagenkonzept bedarf vor Umsetzung einer behördlichen Änderungsgenehmigung. Der entsprechende Antrag wurde im Dezember 2021 beim Regierungspräsidium Stuttgart eingereicht. Der Bescheid wird im 2. Quartal 2022 erwartet.

Neben den Baumaßnahmen laufen die Vorbereitungen zur Ausschreibung weiterer Gewerke (Betriebsgebäude, Gasverwertung, Energietechnik, Verwertung Gärreste).

Mit den Baumaßnahmen zur Verlegung einer Biogasleitung vom Anlagenstandort zur Firma Porsche wurde 2021 durch die Stadtwerke Stuttgart begonnen. Das von der BVA erzeugte Biogas wird teilweise zur Eigenenergieversorgung benötigt. Der überwiegende Teil soll der Energieversorgung des Porschewerks dienen und ersetzt hierbei fossile Energieträger.

Damit trägt die Bioabfallvergärungsanlage nicht nur zur Gebührenstabilität sondern auch zur regionalen Energiewende bei.

Nach derzeitigem Stand kann die Anlage im Sommer 2024 den Betrieb aufnehmen.

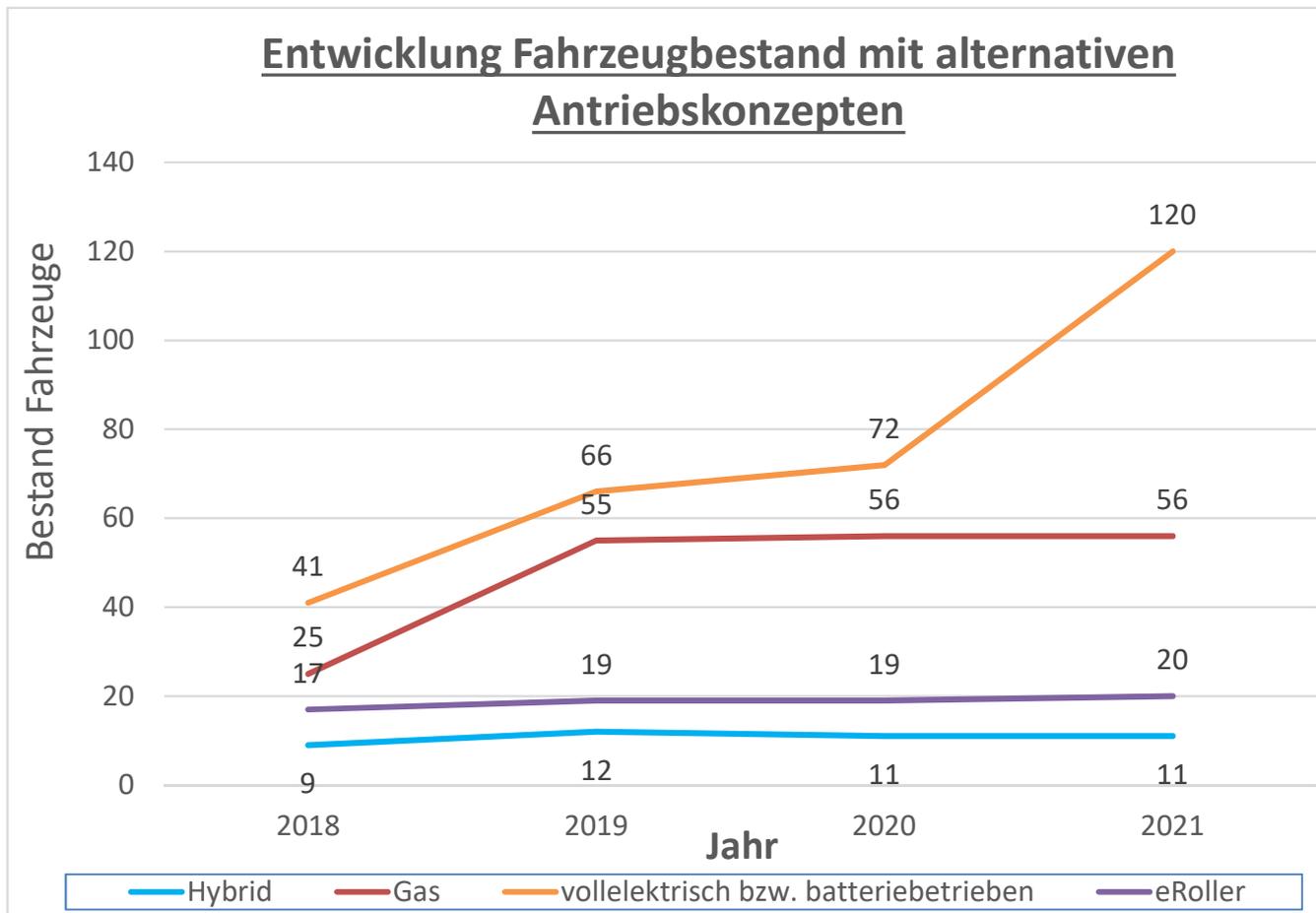
Fuhrparkmanagement

Elektromobilität/alternative Antriebskonzepte

Durch den Aktionsplan „Nachhaltig mobil in Stuttgart“ der LHS aus 2013 soll der städtische Fuhrpark eine Vorbild- und Vorreiterrolle durch die eigene nachhaltige Mobilität einnehmen. Dazu gehört der verstärkte Einsatz von vollelektrischen und emissionsarmen Fahrzeugen (Elektrofahrzeuge) im städtischen Fuhrpark.

Im ersten Quartal 2022 war folgender Stand vollelektrischer und emissionsarmer Fahrzeuge zu verzeichnen:

Anzahl der Fahrzeuge Stand 1. Quartal 2022	Antriebsart
11	Hybrid
56	Gas
120	vollelektrisch bzw. batteriebetrieben
20	eRoller



Im Jahr 2021 wurden insgesamt 48 vollelektrische Pkw`s beschafft und teilweise bereits in-Dienst gestellt. Darunter sind Pkw`s der Marke Renault ZOE der zweiten Generation und Kleintransporter der Marke Renault Kangoo Z.E. für die Ämter und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Stuttgart.

Im Dezember 2021 sind zwei weitere zwei vollelektrische Kehrmaschinen der 4m³ Klasse von der Firma Frissen GmbH vom Typ RAVO 5i e Series ausgeliefert worden, die im Jahr 2022 in-Dienst gestellt werden.

Für die Abteilung Straßenreinigung und Winterdienst wurden zwei Kleingeräteträger als Ersatzbeschaffungen mit Auf- und Anbauten für die Winternutzung mit Winterdienststreuer und Schneepflüge sowie für die Sommernutzung mit Kehrmaschinenaufbauten beschafft. Zwei Fahrzeuge werden als Neubeschaffungen für die Abteilung Straßenreinigung und Winterdienst mit Auf- und Anbauten für die Winternutzung mit Winterdienststreuer und Winterdienst-Kehrwalze sowie für die Sommernutzung mit Kehrmaschinenaufbauten beschafft.

Ebenso für die Abteilung Straßenreinigung und Winterdienst wurde ein Kehrmaschinenaufbau und drei Wechselaufbaukehrmaschinen zur Sicherstellung der Straßenreinigung auf vorhandene Lkw-Fahrgestelle beschafft und werden voraussichtlich im Jahr 2022 in Dienst gestellt. Es wurden zudem vier Lkw als Wasserwagen auf Grund der GRDRs 975/2019 "Weltklima in Not -Stuttgart handelt; Aktionsprogramm Klimaschutz" für das Garten-, Friedhofs- und Forstamt mit ca. 7.000 Liter Wassertankaufbau und Gießarm als Frontanbaugerät mit der GRDRs 800/2021 beschafft.

Für alle vollelektrischen Transporter/Pkw und die vollelektrischen Kehrmaschinen wurden Bundesfördermittel beim Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur über den Projektträger/Forschungszentrum Jülich GmbH beantragt und genehmigt, die eine Förderungsquote der Mehrkosten gegenüber von konventionellen Fahrzeugen zwischen 75% - 90% abdecken.

Leider muss erwähnt werden, dass ein Teil der im Wirtschaftsplan 2020/21 genehmigten und seit 2020 vorhandenen Stellen nicht besetzt werden konnten, was zu einer zusätzlichen Belastung des vorhandenen Personals geführt hat und dadurch auch nicht alle gewünschten Ersatz- und Neubeschaffungen für die Ämter und Eigenbetriebe der LHS realisiert werden konnten.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart rechnet entsprechend seinem Wirtschaftsplan 2022/23 für das Geschäftsjahr 2022 mit Betriebserträgen von EUR 143,4 Mio. sowie einem Jahresverlust von TEUR 31.

3.2. Chancen- und Risikobericht

Die Chancen und Risiken werden im Folgenden in einer Reihenfolge mit absteigender Bedeutung der Auswirkung aufgeführt.

Die langfristige Entsorgungssicherheit zur Beseitigung der Restabfälle ist durch die Vereinbarung eines Kündigungsverzichts mit der EnBW bis zum 31.12.2034 und durch die Mitgliedschaft im Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen (RBB) sichergestellt.

Die Stilllegungs- und Nachsorgekosten für die Deponien Erbachtal und Einöd wurden zum 31.12.2020 durch ein externes Ingenieur-Gutachten auf Grundlage der rechtlichen Rahmenbedingungen aktualisiert. Die Änderungen wurden seitens des Eigenbetriebes in den jeweiligen Deponierückstellungen berücksichtigt. Es besteht darüber hinaus das grundsätzliche Risiko, dass die Deponie nach dem gesetzlich bestimmten Nachsorgezeitraum nicht aus der Nachsorge entlassen werden kann. Das nächste externe Ingenieur-Gutachten zur Aktualisierung der Stilllegungs- und Nachsorgekosten ist für den 31.12.2025 vorgesehen. Im Rahmen der Aktualisierung der Kostensituation besteht aber auch die Chance von Kostenminderungen aufgrund der Möglichkeit, dass geplante Maßnahmen günstiger bzw. nicht notwendig werden.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart achtet durch einen aktiven Kundenservice besonders auf den Bestand der 1,1 cbm-Behälter, da diese rd. 50 % der Restabfallgebühreneinnahmen aufbringen. Allerdings sind die Behälterzahlen in der Vergangenheit sogar leicht gestiegen. Dies liegt zum einen an der nach wie vor steigenden Anzahl der Haushalte, aber auch durch die aktive Bearbeitung des Behälterbestands im Rahmen der Behälterverwaltung.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart hat die flächendeckende Erweiterung der Biotonne im gesamten Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart umgesetzt. Seit Umstellungsbeginn im Jahr 2015 wurde die Anzahl der stadtweit aufgestellten Behälter für Bioabfall von ca. 30.000 Stück auf ca. 63.700 Biobehälter mehr als verdoppelt. Ein damit verbundener Rückgang der aufgestellten Restmüllbehälter in nennenswertem Umfang ist jedoch bislang noch nicht zu verzeichnen. Inwieweit dies ggf. zu einem solchen Rückgang führt, wird intensiv beobachtet.

Die in 2021 gesammelte Bioabfallmenge betrug 27.946 t/a. Diese soll prognosegemäß auf bis zu ca. 30.000 t/a steigen. Dieser Erwartungswert entspricht auch der Zielgröße im Rahmen der Auslegung der derzeit geplanten Vergärungsanlage. Im Gegenzug kann es zu einer Abnahme der gesammelten Restabfallmenge kommen.

Ein weiteres Risiko stellt die Ausweitung des Autarkieprinzips zur energetischen Verwertung gewerblicher Siedlungsabfälle dar (z.B. Verlust von Restmüllmengen von Alten- und Pflegeheimen, die als Abfall zur Verwertung (AzV) energetisch verwertet werden). Derzeit sind diesbezüglich wieder verstärkt Akquisen einzelner Anbieter zu beobachten, die gezielt auf Einrichtungen des Pflegebereiches zielen.

Die beschriebenen Sachverhalte können prinzipiell Auswirkungen sowohl auf die Garantiemengen im Rahmen der bestehenden Verbrennungskontingente als auch auf den Bestand an Restmüllbehältern haben.

Das der LHS (und deren Kooperationspartnern) bei EnBW vertraglich zur Verfügung stehende Mengenkontingent ist jedoch aus Sicht aller Beteiligten auch künftig erforderlich. Die Auslastung und damit auch die spezifischen (Spot-)Marktpreise bundesdeutscher Verbrennungsanlagen sind derzeit steigend; die vorhandenen Anlagen sind weitestgehend ausgelastet. Steigende Heizwerte, Anlagenschließungen (Zürich) und ein Import-Stopp in Fernost/Europa lassen bundesweit auch mittelfristig keine Entspannung erwarten.

Als Risiko im Bereich der Beschäftigten wird vor allem im Betriebsbereich Abfallwirtschaft das relativ hohe Alter der gewerblich Beschäftigten gesehen. Hier muss rechtzeitig eine umfassende Verjüngung der Belegschaft in die Wege geleitet werden, weshalb in den nächsten Jahren ein entsprechendes Personalmanagement erforderlich ist.

Im März 2022 wurde hierzu eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe ins Leben gerufen.

Als ein weiteres Risiko im Bereich der AWS-Immobilien ist ein hoher Sanierungsbedarf sowohl in der Zentrale Heinrich-Baumann-Straße aber auch auf den Betriebsstellen zu nennen. Hierzu wird auch auf die Ausführungen unter Punkt 3.1 Prognosebericht verwiesen.

Die Geschäftsabläufe werden regelmäßig auf Erlöspotenziale und Kosteneffizienzen überprüft. Im Rahmen eines Workshops wurde im Oktober 2020 ein „Risikomanagementbericht“ erarbeitet der jährlich fortgeschrieben wird.

Bzgl. der Auswirkungen des SARS-CoV-2 („Corona-Virus“) ist folgendes anzumerken:

Das Kerngeschäft Abfallwirtschaft ist durch Gebühreneinnahmen finanziert. Zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses wurden vom Gebührenvolumen in Höhe von rd. 60,6 Mio. € keine wesentlichen Stundungen vorgenommen. Relevante Gebührenauffälle sind nicht zu befürchten da diese dinglich über das Grundstück gesichert sind. Auch im 1. Quartal 2022 ist, wie in der Vergangenheit auch, ein leichter Zugang der Gebühreneinheiten (Behälter) vorhanden.

Im Falle relevanter Personalausfälle liegen Notfallpläne vor. Dabei hat die Abfuhr von Rest- und Bioabfällen aus Hygiene- und Seuchengründen absoluten Vorrang vor der Papier- und Sperrabfallabfuhr.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart achtet auf die Einhaltung der entsprechenden Arbeitsschutzstandards. Das Infektionsrisiko und damit der Ausfall von Mitarbeitern kann dadurch zwar minimiert aber nicht ausgeschlossen werden.

Der Krieg in der Ukraine hat die Situation an den bereits zuvor angespannten Energiemärkten noch einmal erheblich verschärft. Neben steigenden Energiekosten im Gebäudebereich ist für den AWS insbesondere die Situation an den Kraftstoffmärkten von Bedeutung. Auch hier sind erhebliche Steigerungen zu verzeichnen. Beschaffungsprobleme gab es in den vergangenen Monaten immer wieder kurzzeitig beim AdBlue. Der AWS wird durch eine ausreichende (erweiterte) Vorratshaltung auf die Situation reagieren. Damit soll die Funktionsfähigkeit des Fuhrparks sowohl für den AWS als auch für die gesamte Landeshauptstadt Stuttgart sichergestellt werden.

Weitere Auswirkungen sind für den Baubereich zu erwarten. Dies betrifft sämtliche geplante bzw. durchzuführende Baumaßnahmen. Hierbei ist insbesondere die Frage der Verfügbarkeit und der Preisentwicklung bei Holz und Stahl von Bedeutung. Aufgrund des hohen Stahlbedarfs für den Fermenter ist insbesondere beim Bau der Vergärungsanlage mit erheblichen Kostensteigerungen und ggf. mit weiteren Zeitverzögerungen zu rechnen.

Auch andere Lieferanten haben „höhere Gewalt“ geltend gemacht und darauf hingewiesen, dass sie ihre Lieferverpflichtungen nicht oder nur zu erheblich erhöhten Konditionen erfüllen können. Es handelt sich hierbei insbesondere um die Lieferung von Abfallbehältern.

Stuttgart, 22. Juni 2022

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) der Landeshauptstadt Stuttgart

Markus Töpfer
Geschäftsführer